

Thüringer Verwaltungsschule Körperschaft des öffentlichen Rechts



6. Jahrgang

Ausgabe 1/2009

Weimar, den 1. Mai 2009

Aktuelles

Beamtenausbildung reformiert

Nach über 16 Jahren wurde die Ausbildung und Prüfung in der Beamtenlaufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes reformiert. Die dazu nötige neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung (ThürAPOmD) ist im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.03.2009 (S. 279) veröffentlicht. Die Verordnung trat rückwirkend zum 01. August 2008 in Kraft, so dass die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter des Jahrganges 2008 - 2010 bereits nach den neuen Anforderungen durchgeführt werden kann.

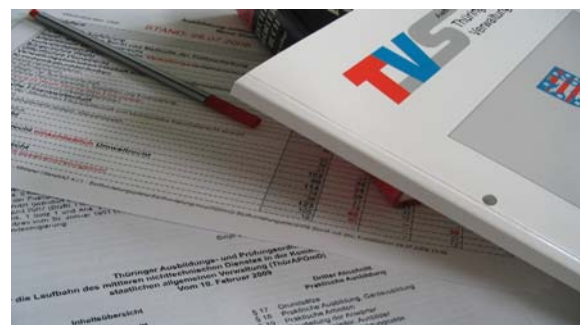
Anlass der Novellierung der bisherigen ThürAPOmD vom 13.01.1992 (GVBl. S. 54) war zum einen die Fortentwicklung des Beamtenrechts des Freistaates Thüringen, die eine Anpassung der Vorschriften erforderte, zum anderen wollte man den Ansprüchen an eine zeitgemäße moderne Ausbildung gerecht werden. Schlüsselqualifikationen sind in der Arbeitswelt von immer größerer Bedeutung, dementsprechend ist in § 2 Satz 3 ThürAPOmD 2009 die Weiterentwicklung der Lernfähigkeit und Lernbereitschaft, die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Fähigkeit zu verantwortlichem Handeln als Ausbildungsziel neben der Vermittlung von Fachkompetenz verankert.

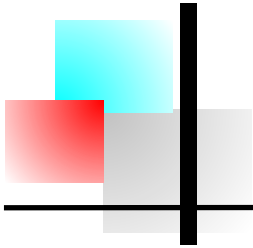
In den neuen Stoffplänen der Thüringer Verwaltungsschule wird diese Anforderung durch die Einführung des neuen Unterrichtsfaches „Kommunikation und Kooperation, Arbeitstechniken“ und einer fächerübergreifenden Unterweisung, die handlungsorientierten Unterricht in verschiedenen kombinierten Fachgebieten festgelegt, erfüllt. Die fächerübergreifende Unterweisung basiert auch auf § 13 ThürAPOmD 2009, der für die fachtheoretische Ausbildung an der Thüringer Verwaltungsschule eine praxisbezogene und anwendungsorientierte Durchführung des Unterrichts bestimmt, wobei das Erkennen von Zusammenhängen und die Fähigkeit zu bürgernahe Verhalten gefördert werden sollen. Durch fächerübergreifenden Unterricht, der auch moderne Arbeitsmethoden, wie Bildung von Arbeitsteams, Einsatz zeitgemäßer Informations- und Kommunikationsmittel und Projektarbeiten vorsieht, wird dieses Ziel erreicht. Zur Umsetzung der Zielsetzungen der neuen ThürAPOmD 2009 war eine Erhöhung der Stundenkapazität für die fachtheoretische Ausbildung an der TVS auf 1500 Unterrichtsstunden erforderlich.

Den Anforderungen an eine moderne, praxisnahe Ausbildung trägt die ThürAPOmD 2009 auch durch die Neuregelung der Laufbahnprüfung Rechnung. Die Prüfungsgebiete sind nunmehr erweitert und zum Teil miteinander kombiniert. Die bisherige mündliche Prüfung wird durch eine praktische Prüfung ersetzt.

Nachfolgend sind die wesentlichen Änderungen der Beamtenausbildung für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes im Überblick dargestellt:

Inhalt	Seite
Aktuelles	
Beamtenausbildung reformiert	1
Die „Camera“ hat ausgedient - modernes Haushaltsrecht für die Kommunen	4
Stichwort	
Kleine Geschichte der doppelten Buchführung	5
Prüfung	
Die Mühe hat sich gelohnt - Zeugnisüberreichung an FLII-Absolventen	6
Verwaltungsfachangestellte – extern schließen Lehrgang in Weimar ab	9
Ausblick auf das Prüfungsjahr 2009	10
Fortbildung	
Neuer FLII in Heilbad Heiligenstadt	11
Fortbildung zur Bürgerberaterin erfolgreich beendet	12
Erster K+L-Speziallehrgang in Saalfeld abgeschlossen	12
Lehrbuchreihe	
Klassiker neu erschienen	13
Ausbildung	
Besuch im Thüringer Landtag	14
Vom Baurecht zum Bauhaus	15
Rückblick auf zwei Jahre Vorbereitungsdiens - die Letzten ihrer Art	16
Öffentlichkeitsarbeit	
Seit fünf Jahren beim Girls' Day aktiv	17
Die (vor)letzten Seiten	
Kaffeekult im Büro	18
aia - artist in administration	19
TVS-INTERN	
INFO-ECKE, Ansprechpartner, Schlusslicht	20





1) Organisation der Ausbildung

Der Vorbereitungsdienst beginnt jetzt jeweils am 1. August eines Jahres und dauert nach wie vor zwei Jahre. Abweichungen hiervon sind unter besonderen Umständen möglich. Die dienstzeitbegleitende Unterweisung wurde zu Gunsten der fachtheoretischen Ausbildung an der TVS abgeschafft. Dies entspricht der bisherigen Praxis, in der die dienstzeitbegleitende Unterweisung den dritten Unterrichtsblock einnahm. Die fachtheoretischen Einheiten an der TVS werden jetzt Fachlehrgänge 1 bis 4 genannt. Die Ausbildung gliedert sich damit in die Praxiseinführung von ½ Monat, den 1. Fachlehrgang über 5 Monate, das Einführungspraktikum über 3 Monate, den 2. Fachlehrgang über 2 ½ Monate, das erste Hauptpraktikum über 3 Monate, den 3. Fachlehrgang über 2 ½ Monate, das zweite Hauptpraktikum über 3 Monate, den 4. Fachlehrgang über 2 ½ Monate und das Abschlusspraktikum über 2 Monate, in dem auch die Laufbahnprüfung stattfindet.

2) Inhalte der fachtheoretischen Ausbildung an der TVS

Die Anforderungen an eine zeitgemäße und praxisorientierte Ausbildung der Beamtenanwärterinnen und -anwärter führten zu einer Überarbeitung des Fächerkatalogs. Neu aufgenommen wurde das Grundlagenfach „Einführung in das Recht und Methodik der Fallbearbeitung“, das bisher im Rahmen anderer Fachgebiete angesprochen wurde, jetzt jedoch mit 24 Unterrichtsstunden eine ordentliche Basis für jeden Rechtsunterricht vermittelt.

Das Neue Steuerungsmodell in der öffentlichen Verwaltung machte die Einführung des Unterrichtsfaches „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ erforderlich. Es vereinigt die Teilgebiete „Verwaltungsbetriebslehre“, „Beschaffungswesen“, „Grundlagen der Betriebswirtschaft“, „Betriebliches Rechnungswesen, Investition und Finanzierung“ und „Buchführung im Neuen kommunalen Finanzwesen“. Die Neuaufnahme dieses Themenkomplexes bringt mit Ausnahme der auch schon bisher unterrichteten „Verwaltungsbetriebslehre“ die inhaltlich wohl bedeutendsten Veränderungen der fachtheoretischen Ausbildung im mittleren nichttechnischen Dienst. Die Einführung der Doppik in der öffentlichen Verwaltung brachte aber auch eine Erweiterung der Inhalte des Lehrfaches „Öffentliches Finanzwesen“ mit sich, das jetzt neu unter der Bezeichnung „Öffentliche Finanzwirtschaft“ in der ThürAPOmD 2009 zu finden ist. Klarstellend erwähnt § 15 Abs. 3 der Verordnung, dass sowohl die staatliche als auch die kommunale Haushalts- und Wirtschaftsführung Gegenstand der Ausbildung ist. Ebenfalls neu aufgenommen wurden die Lehrfächer „Informations-, Kommunikations- und Kooperationstechniken“ und „Arbeits-techniken“. Sie dienen der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für die künftige berufliche Praxis über die reine Fachkompetenz hinaus. Lediglich eine Umbenennung erfolgte beim Lehrfach „Recht der Gefahrenabwehr“ in die allgemein in Thüringen gängige Bezeichnung „Ordnungsrecht“. Das bisher nur im Überblick unterrichtete Umweltrecht wurde aufgewertet und zusammen mit dem seit 1992 im Fächerkatalog enthaltenen öffentlichen Baurecht als eigenes Lehrfach verankert.

Wie bereits erwähnt, wird die Anforderung an eine handlungsorientierte und praxisnahe Ausbildung der Beamtenanwärter durch die Einführung einer fächerübergreifenden Unterweisung in den Stoffplänen der TVS besonders unterstrichen. Hierfür sind künftig 75 Unterrichtsstunden, verteilt auf die vier Fachlehrgänge, vorgesehen.

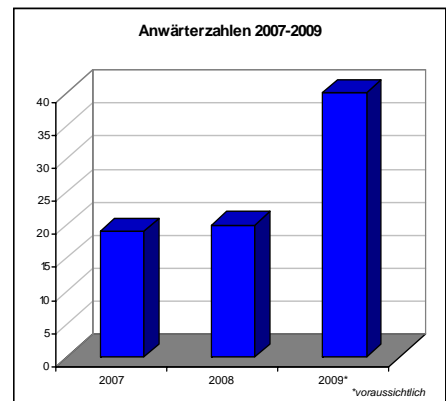
3) Leistungsnachweise während der Ausbildung

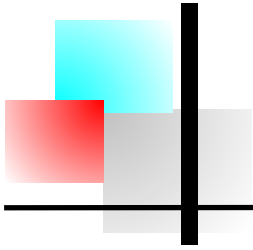
Nach der bisherigen Regelung mussten die Anwärterinnen und Anwärter während der fachtheoretischen Ausbildung an der TVS neun Lehrgangsarbeiten anfertigen, dabei floss nur das Lehrgangsergebnis der sechs Arbeiten des Zwischenlehrgangs und der dienstzeitbegleitenden Unterweisung in das Ergebnis der Laufbahnprüfung zu 20% mit ein. Nach der Neuregelung sind jetzt während der fachtheoretischen Ausbildung insgesamt mindestens 12 Lehrgangsarbeiten über jeweils drei Zeitstunden anzufertigen, sechs Arbeiten im 1. Fachlehrgang und jeweils drei im 2. und 3. Fachlehrgang. Nach Beendigung der Fachlehrgänge 1 bis 3 übergibt die TVS der Ausbildungsbehörde eine Notenübersicht über die erbrachten Leistungsnachweise. Hat ein Anwärter/eine Anwärterin in einem Lehrgang einen schlechteren Notendurchschnitt als „ausreichend“ erzielt, bzw. in mehr als der Hälfte der jeweiligen Leistungsnachweise die Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ erhalten, führt der Ausbildungsleiter künftig zeitnah ein Beratungsgespräch mit dem Anwärter oder der Anwärterin.

Während der Praktika in der Ausbildungsbehörde sind künftig vier praktische Arbeiten anzufertigen. Mit Abschluss der praktischen Ausbildung wird von der Einstellungsbehörde ein zusammenfassendes Zeugnis mit den Bewertungen seiner Leistungen in den ihm zugewiesenen Aufgabengebieten und in den praktischen Arbeiten erstellt. Das bisher geltende Punktesystem bei der Bewertung der Leistungsnachweise ist nach wie vor anzuwenden. Der in der APOmD 1992 noch geforderte Nachweis von Kenntnissen in Maschinenschreiben wurde ersatzlos gestrichen, die nötigen Kenntnisse zum Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik werden durch den Unterricht an der TVS vermittelt.

4) Laufbahnprüfung

Nach den Neuregelungen der ThürAPOmD 2009 wird zur Laufbahnprüfung nur zugelassen, wer aufgrund des Lehrgangsergebnisses der vier Fachlehrgänge und der praktischen Arbeiten während der Praktika in der Behörde das Ausbildungsziel erreicht hat. Dabei muss der Durchschnitt des Lehrgangsergebnisses





und der praktischen Arbeiten jeweils mit mindestens „ausreichend“ (5 Punkte) bewertet worden sein. Der schriftliche Teil der Laufbahnprüfung wurde um eine auf sechs Arbeiten von jeweils drei Zeitstunden erweitert, die zusätzliche Aufgabe wird im Lehrgebiet „Bürgerliches Recht“ angefertigt. Die Aufgabe „Öffentliche Finanzwirtschaft“ ist um die „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ ergänzt. Die bisherige Aufgabe aus dem Kommunalrecht wird künftig mit dem „Allgemeinen Verwaltungsrecht“ kombiniert. Somit ist endlich auch das für den Beamten in der allgemeinen inneren Verwaltung und Kommunalverwaltung fundamental wichtige allgemeine Verwaltungsrecht Teil der schriftlichen Laufbahnprüfung. Die künftige 6. Prüfungsaufgabe wird sich mit den Lehrfächern „Ordnungsrecht“ oder „Öffentliches Baurecht einschl. Umweltrecht“ oder „Jugend- und Sozialrecht“ jeweils kombiniert mit dem „Allgemeinen Verwaltungsrecht“ befassen. Ein Bestehen der schriftlichen Prüfung als Zulassungsvoraussetzung zur neuen praktischen Prüfung ist nicht mehr erforderlich. Hier muss der Prüfling eine praktische Aufgabe bearbeiten, beurteilen und in einem Fachgespräch Lösungen aufzeigen. Dabei soll er auch beweisen, dass er Arbeitsergebnisse bürgerorientiert darstellen und in berufstypischen Situationen kommunizieren und kooperieren kann.

Das Prüfungsergebnis wird mit den Leistungen der schriftlichen Prüfungsarbeiten zu 70 % und dem Ergebnis der praktischen Prüfung zu 30 % berechnet. Aus dem Prüfungsergebnis (zu 85 %) und dem Lehrgangsergebnis der 12 Lehrgangsarbeiten (zu 15 %) wird das Gesamtergebnis errechnet. Die Laufbahnprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Gesamtnote „ausreichend“ erreicht worden ist, dabei dürfen die Leistungen in der praktischen Prüfung nicht mit weniger als zwei Punkten oder nicht mehr als drei schriftliche Arbeiten mit weniger als fünf Punkten bewertet worden sein. Wer die Prüfung nicht bestanden hat, erhält künftig von der Einstellungsbehörde ein Zertifikat über die Ausbildung. Der Anwärter ist jetzt mit Ablauf des Tages aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf entlassen, an dem ihm das Bestehen oder Nichtbestehen der Laufbahnprüfung schriftlich bekannt gegeben wird.

5) Einführung einer Berufsbezeichnung

Die bestandene Laufbahnprüfung berechtigt dazu, die Berufsbezeichnung „Verwaltungswirt/in“ zu führen. Hierüber wird eine gesonderte Urkunde erteilt. Die Berechtigung besteht auch für Personen, die die Laufbahnprüfung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst nach der bisher geltenden APOMD 1992 erfolgreich abgelegt haben. Die entsprechende Urkunde wird auf Antrag erteilt.

Den genauen Wortlaut der neuen ThürAPOMD 2009 finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tvS-weimar.de.

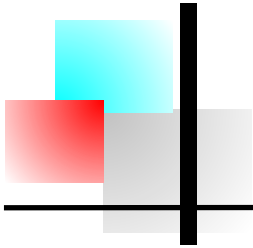
Erich Bruckner, stellvertretender Direktor und Dozent der Thüringer Verwaltungsschule, Vorsitzender des Prüfungsausschusses I für die Abnahme der Laufbahnprüfung des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes, zur neuen ThürAPOMD vom 10.02.2009:

Die von der Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Thüringer Verwaltungsschule und dem Landesverwaltungsamt erlassene neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst zeigt, dass der Freistaat Thüringen ein großes Interesse an einer qualifizierten Ausbildung der Beamten der Landes- und der Kommunalverwaltung hat. In diesem Zusammenhang ist die hervorragende Zusammenarbeit des Thüringer Innenministeriums, des Landesverwaltungsamtes und der Thüringer Verwaltungsschule bei der Ausarbeitung des Verordnungsentwurfes besonders hervorzuheben.

Die Ausbildung der Beamten des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes in Thüringen ist bundesweit eine der besten. Die Verbindung einer mit hoher Stundenkapazität ausgestatteten theoretischen Unterweisung und einer von den Behörden fachlich qualifizierten praktischen Ausbildung bietet die Gewähr dafür, dass der mittlere Beamte bürgernah, rechtlich fundiert und praxisorientiert seinen Dienst zum Wohle der Allgemeinheit ausüben kann.

Gerade deshalb ist es der Thüringer Verwaltungsschule ein besonderes Bedürfnis, die Anwärterinnen und Anwärter mit einer hohen Stundenanzahl jedoch konzentriert auf nur vier Fachlehrgänge zu schulen. Dabei wurden die Rechts- und Organisationsfächer sinnvoll zusammengestellt, nicht nur im Sinne der Rechtsvermittlung, sondern auch in Hinblick auf organisatorische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse.

In der Novellierung der schriftlichen Prüfungsarbeiten wurde das Allgemeine Verwaltungsrecht besonders berücksichtigt. Auch das Bürgerliche Recht erhielt im Gegensatz zur „alten“ APOMD einen wichtigen Stellenwert. Besonders hervorzuheben ist außerdem, dass die mündliche Prüfung, bei der im Schnitt fünf Teilnehmer in einer Gruppe geprüft wurden, durch die praktische Prüfung als Einzelgespräch („Rollenspiel“) ersetzt wird. Somit erhält der Prüfling die Möglichkeit, sein in der Ausbildung erlerntes Wissen nicht nur in einem „Frage- und Antwortspiel“, sondern in einem auf die Praxis bezogenen Fachgespräch, wie auch in der realen Situation in der Behörde möglich, lebensnah darzustellen.



Die „Camera“ hat ausgedient - Thüringer Landtag verabschiedet modernes Haushaltsrecht für die Kommunen

Betriebswirtschaft
in der öffentlichen
Verwaltung
in Thüringen



Die Schatzkammer (Zimmer = „camera“), in der nicht selten hinter verschlossenen Türen die staatlichen Einnahmen und Ausgaben verwaltet wurden, bedarf der grundlegenden Modernisierung. Die Kameralistik, das klassische Haushaltsrecht der Städte und Gemeinden, ist deutschlandweit ein Auslaufmodell und soll durch die Einführung der transparenteren „Kommunalen Doppik“, bei der die öffentliche Hand nach den im Wirtschaftsleben allgemein üblichen und verständlichen Regeln Rechenschaft über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gibt, auch in Thüringen abgelöst werden.

Zur Erinnerung, die Innenminister beschlossen bereits am 21. November 2003 in Jena eine grundlegende Reform der kommunalen Rechnungslegung und damit eine Abkehr von der rein zahlungsorientierten zugunsten einer ressourcenorientierten Darstellungsform. Die künftige Steuerung der Kommunalverwaltung sollte nicht mehr durch die herkömmliche Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen (Input-Steuerung), sondern durch die Vorgabe von Zielen für die kommunalen Dienstleistungen (Output-Steuerung) erfolgen.

Nachdem bereits in mehreren Bundesländern, wie Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz oder Sachsen-Anhalt die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines zeitgemäßen Haushaltsrechts beschlossen worden sind, hat nun auch der Thüringer Landtag am 19. November 2008, gut fünf Jahre nach dem Grundsatzbeschluss der Innenministerkonferenz von Jena, den Städten, Gemeinden und Landkreisen des Freistaates mit dem **Thüringer Gesetz über das Neue Kommunale Finanzwesen** (ThürNKFG, GVBl. Nr. 12 v. 27.11.2008, S. 381), insbesondere mit Art. 1, dem **Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik** -ThürKDG-, das rechtliche Instrumentarium an die Hand gegeben, um ihre Haushaltswirtschaft auf ein moderneres Recht umzustellen. Das Thüringer Innenministerium hat einen

knappen Monat später, am 11. Dezember 2008, die **Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik** (ThürGemHV-Doppik, GVBl. v. 29.12.2008, S. 504) und die damit notwendige haushaltsrechtliche Ergänzung des Neuen Kommunalen Finanzwesens erlassen.

Das im § 52a Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) verfasste Optionsmodell, nach dem die thüringer Kommunen darüber entscheiden können, ob und wann sie das Neue Kommunale Finanzwesen einführen, erweist sich in den Bemühungen, eine tiefgreifende und flächendeckende Veränderung des kommunalen Haushaltsrechts herbeizuführen, allerdings als Reformbremse. Viele Städte und Gemeinden sind verunsichert und zögerlich, ob der Reformprozess insgesamt zu einem Erfolg führt und warten daher auf zwingende gesetzliche Regelungen. Auf der anderen Seite sind insbesondere die kreisfreien

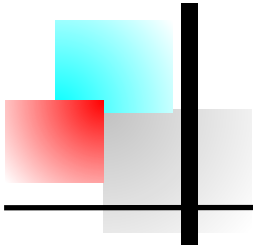
Aktuelles Fortbildungsangebot der Thüringer Verwaltungsschule zum Neuen Kommunalen Finanzwesen

- **Betriebswirt - Public Management (TVS)**,
420 Unterrichtsstunden, ab 18.09.2009 in Weimar
- **Kommunale/r Bilanzbuchhalter/in (TVS)**,
420 Unterrichtsstunden, ab 07.08.2009 in Weimar
- **Kommunale/r Finanzbuchhalter/r (TVS)**,
230 Unterrichtsstunden, ab 07.08.2009 in Weimar
- **Speziallehrgang Kosten- und Leistungsrechnung**,
150 Unterrichtsstunden, ab 14.08.2009 in Weimar
- **Controller/in - Public Management (TVS)**,
240 Unterrichtsstunden, nach Bedarf

Weitere Speziallehrgänge zum Neuen Steuerungsmodell in der öffentlichen Verwaltung

- **Personalmanager/in - Public Management (TVS)**,
120 Unterrichtsstunden, ab 05.06.2009 in Weimar
- **Projektmanager/in (TVS)**,
100 Unterrichtsstunden, ab 28.09.2009 in Weimar

Alle Lehrgänge werden bei ausreichender Teilnehmerzahl auf Wunsch auch vor Ort durchgeführt. Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Romstedt, Tel. 03643/207-137 oder auf unserer Internetseite www.tvs-weimar.de unter der Rubrik Fortbildung.



Städte neben einigen kleineren Gemeinden und Gemeindeverbänden Vorreiter bei der Umsetzung der Finanzreform.

Das unterschiedliche Tempo, mit der die Reformen angegangen werden, wirft allerdings vielfältige Probleme auf, zum Beispiel auch im Aus- und Fortbildungsbereich.

Die Thüringer Verwaltungsschule hat auf die Herausforderungen, die mit der Einführung des neuen Rechts zum Beispiel in der Ausbildung des Verwaltungsnachwuchses verbunden sind, unmittelbar reagiert. Zum einen sind die neuen Rechtsgrundlagen im öffentlichen Finanzwesen bereits in die Stoffpläne der Ausbildungsberufe, zum Beispiel des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder der Verwaltungsfachangestellten, aufgenommen worden, ohne die bisherigen Inhalte zu vernachlässigen.

Zum anderen haben wir unser Fortbildungsangebot mit den nach dem Berufsbildungsgesetz staatlich anerkannten Fortbildungslehrgängen zur/zum Finanzbuchhalter/in (TVS) oder zur/zum Bilanzbuchhalter/in (TVS), zugeschnitten auf die Inhalte der kommunalen Doppik, bedarfsgerecht erweitert. Daneben bieten wir zukunftsorientierte Fachlehrgänge zur/zum Kostenrechner/in, Personalmanager/in oder Controller/in sowie eine Vielzahl von fachspezifischen Kurzseminaren zum Neuen Kommunalen Finanzwesen an. Abgerundet wird unser Angebot mit dem bereits seit sechs Jahren erfolgreich laufenden betriebswirtschaftlichen Fortbildungslehrgang FL III, der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum/zur Betriebswirt/in - Public Management (TVS) qualifiziert (s. Übersicht auf Seite 4).

Der Thüringer Landtag und die Thüringer Landesregierung öffneten mit den Reformgesetzen zum kommunalen Haushaltsrecht Türen und Fenster der „Schatzkammern“, und die ersten thüringischen Städte, Gemeinden und Landkreise haben mit der Renovierung begonnen. Die Thüringer Verwaltungsschule wird als Einrichtung des Freistaats und seiner Kommunen den Umbau von der Kameralistik zur „Kommunalen Doppik“ aktiv begleiten und unterstützen.

Oliver Karls
Dozent und Verwaltungsleiter der Thüringer Verwaltungsschule

Stichwort:**Kleine Geschichte der doppelten Buchführung**

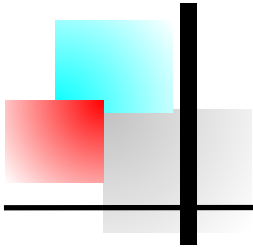
Bereits im alten Mesopotamien existierte um ca. 7000 v. Chr. ein einfaches System der Buchhaltung mit Hilfe von Steinen und Tontafeln, was durch das Anwachsen von großen Siedlungen und der damit verbundenen Menge der bewegten Güter um ca. 4000 v. Chr. immer ausgeklügelter wurde. Um ca. 3000 v. Chr. führte die Notwendigkeit der detaillierten Buchführung sogar zur Entwicklung der ersten Schrift. Auch bei den Ägyptern fand man bereits Soll und Haben auf Papyrusrollen. Die damalige Buchführung war bereits ein Instrument zur Kontrolle von ökonomischen Prozessen, die am Ende einer Abrechnungsperiode die Erstellung einer Bilanz ermöglichte und den Übertrag von Fehlbeträgen oder Verlusten auf die nächste Abrechnungsperiode zuließ. Unter dem berühmten König Babylons, Hamurabi, wurde die Pflicht zur Buchführung eingeführt. Auch die alten Römer führten fleißig Bücher, als Rechenhilfsmittel nutzten sie das bereits bekannte Rechenbrett sowie den Abakus als antiken „Taschenrechner“. Sie kreierten auch die Fachausdrücke „buchen“, „Umbuchungen“ und „Kassabuchungen“ und entwickelten die verschiedenen Bücher.

Die Ursprünge der heutigen Buchführung im europäischen Raum liegen in der Rechnungsführung der Kirchen und Klöster, die seit dem 7. Jahrhundert an Rechensystemen arbeiten. In Deutschland forderte Karl der Große (747 bis 814) einen Jahresabschlussbericht mit einer Vermögensaufstellung der Krongüter und Reichshöfe.

Die doppelte Buchführung entwickelte sich im Spätmittelalter in den italienischen Handelsstädten, man spricht deshalb gelegentlich auch von der italienischen Buchführung. Bei diesem Prinzip werden in der heute gebräuchlichen Form die Geschäftsfälle chronologisch in ein Journal gebucht, das die Grundlage für die Übertragung in ein aus Konten bestehendes Hauptbuch bildet. Dabei wird jede Buchung in zwei verschiedenen Konten, also doppelt ausgeführt (Doppik). Dies war zusammen mit der Einführung von Kapital- und Erfolgskonto sicherlich der wichtigste Schritt bei der Einführung der doppelten Buchführung. Die doppelte Buchführung wurde erstmals vom italienischen Mathematiker und Franziskanermönch Luca Pacioli beschrieben. Der rege Handelsverkehr der italienischen Handelszentren mit anderen europäischen Städten führte bald zur Verbreitung dieses Buchführungssystems.

1794 wird in Preußen die gesetzliche Bilanzierungspflicht eingeführt. „Ein Kaufmann, welcher entweder gar keine ordentlichen

Bücher führt, oder die Balance seines Vermögens wenigstens alljährlich einmal zu ziehen unterlässt und sich dadurch in Ungewissheit über die Lage seiner Umstände erhält, wird bey ausbrechendem Zahlungsunvermögen als fahrlässiger Bankrutierer bestraft.“ Die Neuzeit brachte in Bezug auf die Anwendung der doppelten Buchführung im Grunde lediglich einen Wandel der Arbeitsmethoden mit sich: 1867 Erfindung der Schreibmaschine, 1880 Erfindung des Lochkartensystems, 1951 Einführung der Computerbuchhaltung. Seit den 80er Jahren wird über die Einführung der doppelten Buchführung in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere in den Kommunen, diskutiert, viele Bundesländer haben inzwischen die Rechtsgrund-



■ Prüfung

Die Mühe hat sich gelohnt - Zeugnisüberreichung an Verwaltungsfachwirtinnen und -wirte

Am 19. März 2009 begrüßte der stellvertretende Direktor der Thüringer Verwaltungsschule, Erich Bruckner, 31 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fortbildungslehrganges zum/zur Verwaltungsfachwirt/in in den Räumen der Schule, um ihnen nach bestandener Abschlussprüfung die Zeugnisse zu überreichen.

In seiner Rede bedankte sich Erich Bruckner bei den Anwesenden für das Vertrauen, das sie der Thüringer Verwaltungsschule durch den Besuch des Fortbildungslehrganges geschenkt haben. Die Schule sei als Fortbildungsinstitution für den öffentlichen Dienst in Thüringen eine bedeutende Einrichtung, was sich auch in der Anzahl der derzeit laufenden 43 Aus- und Fortbildungslehrgänge zeige. Gerade in der heutigen Zeit sei die berufliche Weiterbildung sehr wichtig, auch wenn der Wunsch hierfür bei manchen Arbeitgebern auf Unverständnis stieße. Dabei sei die berufliche Qualifizierung nicht nur für die Lehrgangsteilnehmer selbst, sondern auch für den Dienstherrn ein Gewinn, der aus gut ausgebildeten Fachkräften Profit ziehe.

Überhaupt spiele die Bildung heute im allgemeinen eine große Rolle und die moderne Wissenschaft fordere Lernen ein Leben lang. An die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer appellierte er, sie sollten nie stehen bleiben im Geiste, sondern sich weiterentwickeln. Auch nach Abschluss des Fortbildungslehrganges II sei es wichtig, Fachbücher zu lesen, das Internet zu nutzen und das Kollegengespräch zu suchen, auch wenn man sich geschworen hätte, nach Abschluss des Lehrganges die Vorschriftensammlung auf den Müll zu werfen, auf jeden Fall aber nie mehr einen Blick hineinzuworfen. Dieser kurze Adrenalinschub sei jedoch nur von kurzer Dauer und wenn man heute sein Zeugnis in der Hand hielte, verfliege diese Aggression gegen alle Rechtsvorschriften.



Stellv. Direktor Erich Bruckner begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Abschluss der Fortbildungsmaßnahme, die im Jahr 2006 begann.

Insgesamt sei das Prüfungsergebnis sehr erfreulich und liege mit der Note 2,57 bei der Klasse FL II 100 und 2,65 bei der Klasse FL II 099 über dem Durchschnitt, obwohl die Prüfungsaufgaben nicht einfach gewesen seien. Doch eine anspruchsvolle Prüfung gewährleiste die Anerkennung der Prüfung in allen Bundesländern und sei die Belohnung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die mit Fleiß und Ausdauer gelernt und sich auf den Abschluss vorbereitet hätten.

Im Anschluss überreichten Erich Bruckner und Eva-Maria Römer, Referatsleiterin Aus- und Fortbildung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, der zuständigen Stelle nach dem BBiG, die Prüfungszeugnisse an die sichtlich gut gelaunten Lehrgangsabsolventen.

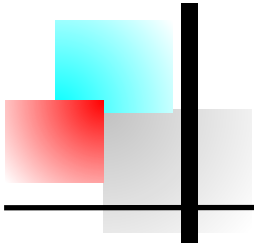


Jana Schulze, Lehrgangssprecherin FL II 100 Altenburg

Die beiden Lehrgangssprecherinnen Jana Schulze, FL II 100 Altenburg, und Silke Meyer, FL II 099 Weimar, nutzten die Gelegenheit, um am Ende auf die drei Jahre Fortbildung zurückzublicken. Frau Schulze bekräftigte die Entscheidung für die Fortbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in mit dem Satz von Benjamin Franklin: „Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen.“ und bescheinigte im Namen der ganzen Klasse den Erwerb von vertieftem Fachwissen und damit verbunden die breite Einsatzfähigkeit - ein wichtiger Schritt in eine gesicherte Zukunft. Das Wissen sitze nun so fest, dass die Teilnehmer sicher noch im Altenheim wüssten, wie man Widersprüche zu bearbeiten, den Haushaltsausgleich vorzunehmen und die Rechtmäßigkeit eines Stadtratsbeschlusses zu prüfen habe. Aber



Silke Meyer, Lehrgangssprecherin FL II 099 Weimar



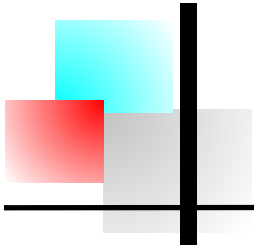
auch das gute Klassenklima und der Spaß hätten letztendlich zu einem erfolgreichen Lehrgangsabschluss geführt. Silke Meyer blickte für ihre Klasse auf den schweren und steinigen Weg bis zur Prüfung zurück, der nun aber der Vergangenheit angehöre und durch das Prüfungszeugnis entschädigt werde. Außerdem sei die Zeit nicht nur anstrengend, sondern auch erfahrungs- und wissensreich gewesen. Beide Rednerinnen dankten im Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Dozenten, dem Direktorium und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungsschule für die Begleitung in den letzten drei Jahren.



Fortbildungslehrgang zum/zur Verwaltungsfachwirt/in, FL II 100 Altenburg



Fortbildungslehrgang zum/zur Verwaltungsfachwirt/in, FL II 099 Weimar



Mit einem Buchpräsent wurde die Leistung der Prüfungsbesten **Matthias Lill, Stadtverwaltung Nordhausen, Marlen Stumpf, Landratsamt Weimarer Land, und Ines Rösler, Stadtverwaltung Altenburg,** anerkannt. Erich Bruckner (2. v. links) und Eva-Maria Römer (rechts) gratulierten zu den hervorragenden Leistungen.

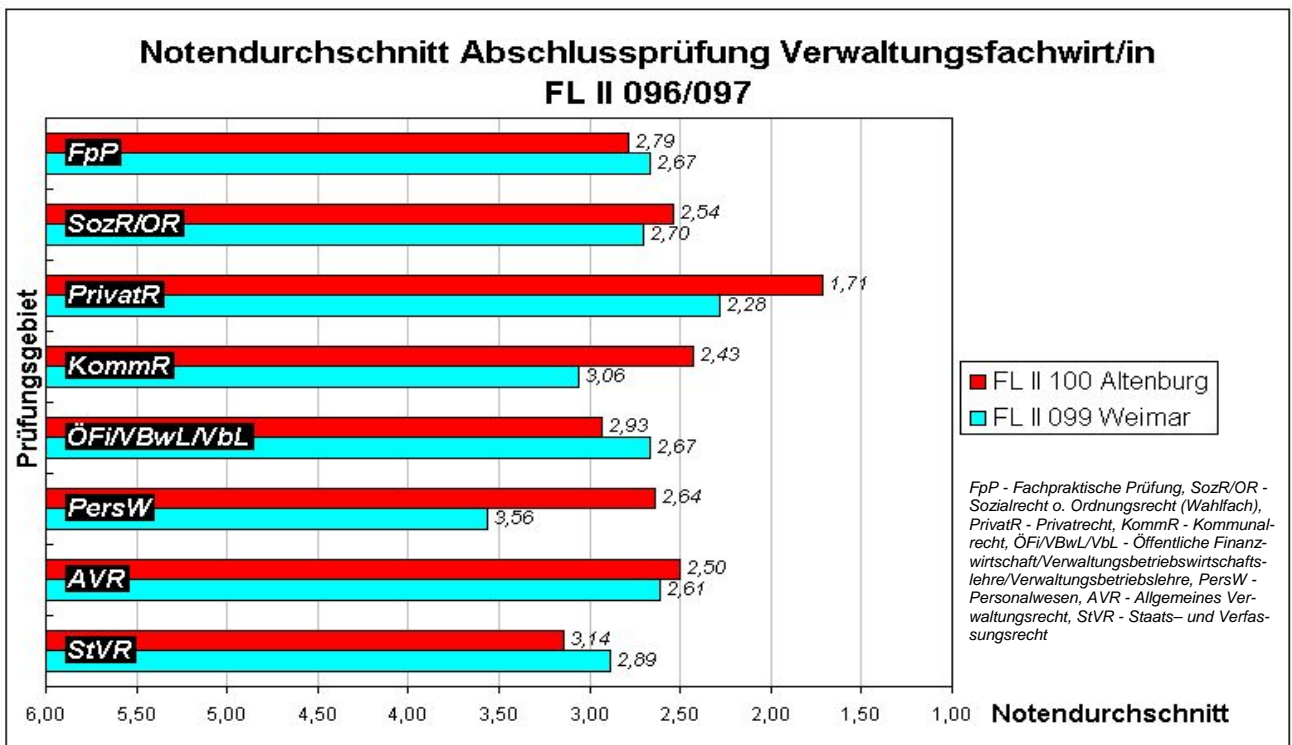
Statistik

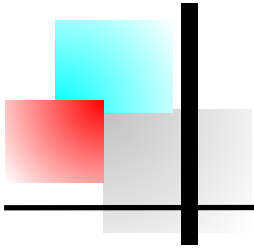
Allein in den letzten fünf Jahren haben in Thüringen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 16 Klassen die Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in abgelegt. Die Damen und Herren der beiden Lehrgänge FLII 099 und 100 haben dabei die besten Ergebnisse erzielt. Mit einem Notendurchschnitt von 2,65 und 2,57 setzten sie neue Maßstäbe.

Die Notendurchschnitte in den einzelnen Prüfungsfächern können der unten abgebildeten Grafik entnommen werden.



Die Freude ist riesig - endlich hält man das Prüfungszeugnis in den Händen. La-Ola-Welle bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des FL II 100 aus Altenburg.





Verwaltungsfachangestellte – extern schließen Lehrgang in Weimar ab

Am 24. April 2009 schlossen neun Teilnehmerinnen und ein Teilnehmer den Fortbildungslehrgang zur/zum Verwaltungsfachangestellten - extern mit der bestandenen Prüfung ab.

Direktor Axel Schneider begrüßte dazu die Klasse VFA-extern 212 in den Räumen der Thüringer Verwaltungsschule und bescheinigte ein hervorragendes Ergebnis. Mit dem Abschluss in Händen sei ein gutes Fundament für die berufliche Zukunft gelegt und der Weg für den Fortbildungslehrgang II zum/zur Verwaltungsfachwirt/in stünde nun offen. Eine gute Qualifizierung der Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung in Thüringen sei der Garant für kompetente und effiziente Arbeit, die von den Bürgern erwartet werde. Die Thüringer Verwaltungsschule habe nun den Grundstein hierfür gelegt. Dies beweise schon die Tatsache, dass alle Teilnehmer die Prüfung bestanden hätten. Man habe damit einen Grund zur Freude, den man heute auch feiern könne.

Nach der Zeugnisüberreichung ließ man die Veranstaltung mit Sekt und einem kleinen Imbiss ausklingen.



Die Zeit des Lernens ist endlich vorbei! Die Damen und der (stets umsorgte) Herr des Fortbildungslehrganges VFA-Extern 212 nach der Zeugnisüberreichung in den Räumen der Thüringer Verwaltungsschule in Weimar.

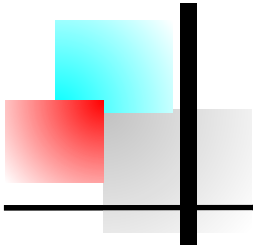


Direktor Axel Schneider beglückwünschte zusammen mit Sabine Krumrey, Vertreterin der zuständigen Stelle nach dem BBiG beim Thüringer Landesverwaltungsamt, die drei Prüfungsbesten

**Ina Hofmann, Stadt Hermsdorf,
Anja Fischer, VG Bad Tennstedt,
und
Ina Happ, Gemeinde Dorndorf.**

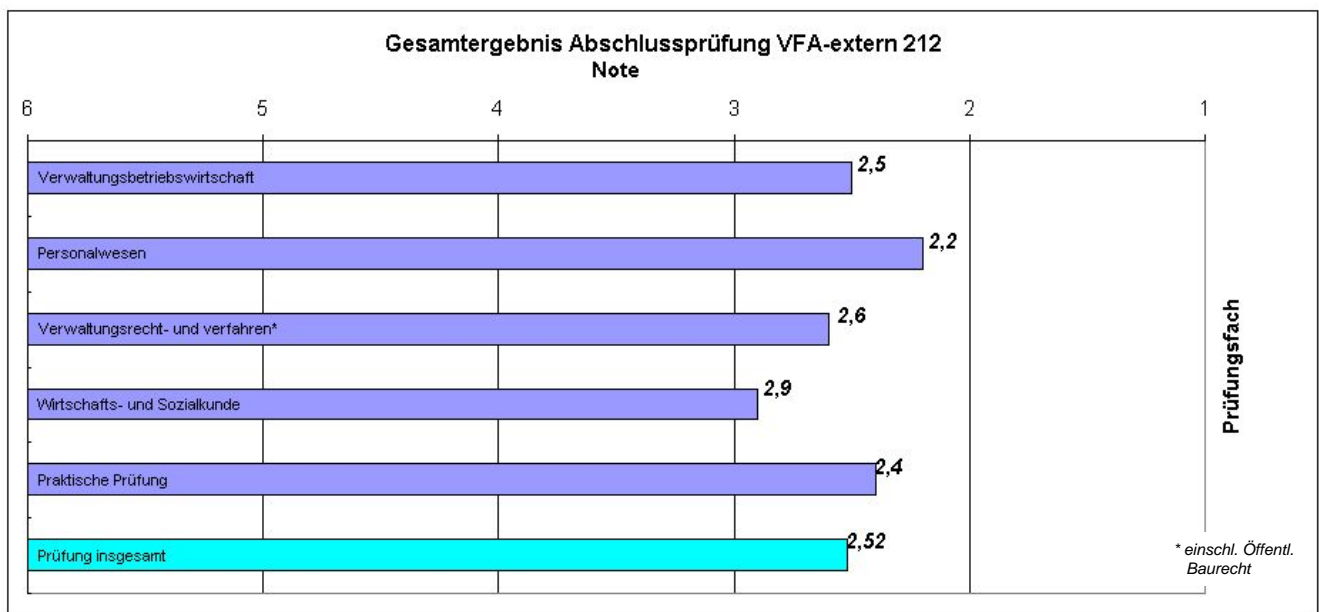
Ihre Leistungen wurden jeweils mit einem kleinen Geschenk belohnt.

Die einzelnen Prüfungsergebnisse sind der Statistik auf der nächsten Seite zu entnehmen.



Statistik

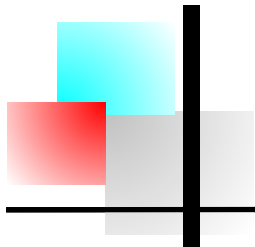
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lehrganges VFA-extern 212 erreichten mit dem Gesamtnotendurchschnitt von 2,52 ein Spitzenergebnis, das die guten Ergebnisse der Prüfungen der letzten Jahre sogar noch übertrifft. Keine einzige Prüfungsarbeit musste mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet werden. In allen Prüfungsbereichen wurden Durchschnittsergebnisse unter 3,00 erzielt. Bestes Prüfungsfach war das Personalwesen, das schlechteste Durchschnittsergebnis wurde im Prüfungsfach „Wirtschaft- und Sozialkunde, einer dreiteiligen Aufgabe aus den Bereichen Staatsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaftskunde, erreicht.



Ausblick auf das Prüfungsjahr 2009

In diesem Jahr finden an der Thüringer Verwaltungsschule noch folgende Abschlussprüfungen statt:

- April** Fortbildungsprüfung zum/zur Betriebswirt/in - Public Management (TVS), Lehrgang FL III 06 Weimar
- Mai** Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“, fünf Klassen in Weimar, Gotha/Erfurt, Gera, Meiningen, Sondershausen/Mühlhausen (3jährige Ausbildung), zwei Klassen in Weimar (2jährige Ausbildung)
Laufbahnprüfung mittlerer nichttechnischer Dienst, Gruppe mD 35 Weimar
- September** Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsbetriebswirt/in, Lehrgang FL II 101 Weimar
Prüfung Verwaltungsfachangestellte - extern, Lehrgang VFA-extern 216 Weimar
- Dezember** Prüfung Verwaltungsfachangestellte - extern, Lehrgang VFA-extern 215 Weimar
Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in, Lehrgang FL II 102 Weimar



■ Fortbildung

Neuer Fortbildungslehrgang zum/zur Verwaltungsfachwirt/in in Heilbad Heiligenstadt eröffnet

Bereits im vergangenen Jahr hatte uns die Personalabteilung im Landratsamt Eichsfeld signalisiert, dass eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beabsichtigt, einen Fortbildungslehrgang II zu absolvieren. Das ermöglichte die Einrichtung des Lehrganges direkt vor Ort. Lehrbücher und Informationsmaterial wurden rechtzeitig vor Beginn des Unterrichts nach Heilbad Heiligenstadt geschickt, und so konnte am 06. März 2009 der 107. Fortbildungslehrgang II der Thüringer Verwaltungsschule im Gebäude des Landratsamtes starten.

28 erwartungsvolle Teilnehmerinnen und Teilnehmer saßen im historischen, wunderschön rekonstruierten Grünen Saal des Landratsamtes und lauschten auf die Grußworte der stellvertretenden Landrätin, Frau Gatzemeier. Sie hob besonders hervor, dass sich trotz der Mehrfachbelastung durch die Teilnahme an einem anspruchsvollen Lehrgang, wie es der FL II ohne Zweifel ist, eine solch große Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anmelden ließ. Sie gab ihrer Überzeugung Ausdruck, dass sich durch diese Maßnahme die Qualität der Arbeit in vielen Bereichen der Verwaltung noch mehr erhöhen würde.

Auch der Direktor der Thüringer Verwaltungsschule, Axel Schneider, der zur Lehrgangseröffnung angereist war, begrüßte die Gruppe mit aufmunternden Worten. Aufgrund der langjährigen Erfahrung kenne er natürlich die Höhen und Tiefen, die die Teilnahme an einem FL II mit sich bringe, und er mahnte, bei gelegentlich auftretenden Misserfolgen nicht die Flinte ins Korn zu werfen sondern optimistisch weiter zu arbeiten.

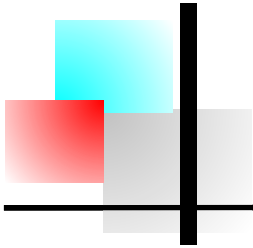
Abschließend richtete auch der Hauptamtsleiter des Landratsamtes, Herr Böning, noch herzliche Begrüßungsworte an alle und wünschte ihnen einen erfolgreichen Lehrgangsverlauf und –abschluss.

Besondere Anerkennung verdient die Lehrgangssprecherin, Frau Buchardt, die hochmotiviert und mit viel Elan und Sorgfalt die Durchführung des Lehrgangs im Haus vorbereitete und dank ständiger Verbindung mit der Thüringer Verwaltungsschule einen reibungslosen Lehrgangsbeginn ermöglichte.

Bericht von Helga Giegling, Sachbearbeiterin im Bereich Aus- und Fortbildung bei der Thüringer Verwaltungsschule



Von links: Herr Dr. Hofmann (Dozent), Axel Schneider (Direktor der TVS), Hauptamtsleiter Herr Böning und die stellv. Landrätin des Landkreises Eichsfeld, Frau Gatzemeier, bei der Eröffnung des Lehrganges im Grünen Saal des Landratsamtes

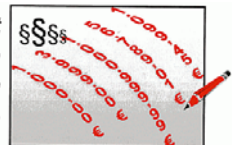


Fortbildung zur Bürgerberaterin abgeschlossen

Die Teilnehmerinnen des zweiten Fortbildungslehrganges zum/zur Bürgerberater/in der Thüringer Verwaltungsschule konnten ihre Qualifizierungsmaßnahme nach Korrektur der Hausarbeit erfolgreich beenden. In sechs Modulen wurden Spezialkenntnisse für die Arbeit im Bürgerbüro oder Bürgerservice vermittelt, die im Rahmen der Bearbeitung einer Hausarbeit zu einem Thema aus dem Aufgabenbereich der jeweiligen Stadt-, Gemeinde- oder Kreisverwaltung in die Praxis umzusetzen waren. Die Zertifikate über den erfolgreichen Abschluss des Lehrganges haben die Teilnehmerinnen mittlerweile von ihren Vorgesetzten in den Behörden erhalten.

Die ersten zertifizierten Kosten- und Leistungsrechner beenden in Saalfeld ihre Fortbildung

**Betriebswirtschaft
in der öffentlichen
Verwaltung
in Thüringen**



In den Räumen der Stadtverwaltung Saalfeld wurde der erste Speziallehrgang „Kosten- und Leistungsrechnung“ der Thüringer Verwaltungsschule in der Zeit vom 04.04. bis 12.12.2008 durchgeführt. 14 Beschäftigte der Stadtverwaltung Saalfeld, zwei Beschäftigte der Gemeinde Unterwellenborn und ein Teilnehmer der Stadtverwaltung Bad Blankenburg unterzogen sich dieser betriebswirtschaftlichen Qualifizierung. Im Grundmodul „Betriebswirtschaft“ über 80 Unterrichtsstunden und im Aufbaumodul „Kosten- und Leistungsrechnung“ über 70 Unterrichtsstunden wurden die erforderlichen Kenntnisse zum Neuen Steuerungsmodell in der öffentlichen Verwaltung, wie betriebswirtschaftliche Grundlagen, Buchführung, Haushaltsrecht und Rechtsformen kommunaler Unternehmungen unterrichtet. Darüber hinaus beinhaltete der Lehrgang das Thema „Projektmanagement“ und intensiv die Kosten- und Leistungsrechnung, von den Grundbegriffen bis hin zu den verschiedenen Rechnungsarten und -systemen.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten Speziallehrganges „Kosten- und Leistungsrechnung“ (KLR 1-1-2008) in Saalfeld am Tag der Abschlussarbeit, bei der Marita Romstedt, Sachgebietsleiterin Aus- und Fortbildung der TVS (vordere Reihe, 2. v. r.), und Antje Glanz, Sachbearbeiterin der Prüfungsabteilung der TVS (vordere Reihe, 2. v. l.), die Aufsicht führten.

Bei der anschließenden schriftlichen Abschlussarbeit konnten die Absolventen des Lehrgangs ihr erworbenes Wissen unter Beweis stellen. Und dies taten sie mit sehr gutem Ergebnis. Die Teilnehmerinnen **Susanne Fritze, Andrea Meiß, Sabine Pontow und Dagmar Sänger (alle Stadtverwaltung Saalfeld)** erreichten sogar die Höchstpunktzahl von 100 Punkten, wobei der Gesamtdurchschnitt des Lehrgangs mit 95,56 Punkten auch insgesamt sehr hoch ausgefallen ist. Dementsprechend konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Abschlusszertifikat mit Stolz entgegennehmen.

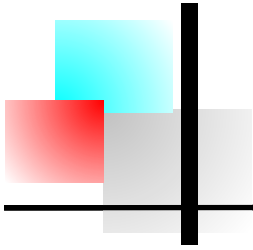
TVS-INFO gratuliert anlässlich dieser hervorragenden Leistungen.

Haben auch Sie Interesse am Speziallehrgang „Kosten- und Leistungsrechnung“?

Der nächste Lehrgang wird am 14.08.2009 in Weimar beginnen. Auch die Organisation eines Inhouse-Seminars vor Ort ist bei entsprechender Teilnehmerzahl möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Romstedt, Tel. 03643/207-137, oder auf unserer Internet-Seite www.tvs-weimar.de.





Lehrbuchreihe

Klassiker neu erschienen

Mit dem Rechtsstand Januar 2009 ist das Lehrbuch der Thüringer Verwaltungsschule L 12 „Allgemeines Ordnungsrecht und Polizeirecht einschließlich Ordnungswidrigkeiten-, Melde-, Pass- und Personalausweisrecht“ neu erschienen. Zahlreiche Gesetzesänderungen und neuere Rechtsprechung machten eine Überarbeitung erforderlich. Wie bereits in der Erstaufgabe geben die Autoren Doris Bruckner, Dr. Dr. Frank Ebert und Wilfried Voß in den Kapiteln 1 und 2 einen ausführlichen Überblick über die Aufgaben, Ziele und Grundbegriffe des allgemeinen Ordnungsrechts und behandeln eingehend die einzelnen Befugnisnormen des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes. Von der Einzelanordnung bis hin zur ordnungsbehördlichen Verordnung werden die Handlungsformen der Ordnungsbehörden ausführlich beschrieben und die Bezüge zum allgemeinen Verwaltungsrecht hergestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Thüringer Polizei sind im Kapitel 3 dargestellt, ebenso die Zusammenarbeit von Ordnungsbehörden und Polizei. Kapitel 4 befasst sich mit der Vollstreckung ordnungsbehördlicher und polizeilicher Maßnahmen, speziell mit Anordnungen, die ein Tun, Dulden oder Unterlassen fordern. Da die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten einen nicht unerheblichen Teil der ordnungsbehördlichen Praxis ausmacht, widmen sich die Autoren in Kapitel 5 speziell diesem Rechtsgebiet, das bekanntlich dem repressiven Handeln der Behörden zuzurechnen ist.

Speziell für die tägliche Arbeit der Gemeinden als Ordnungsbehörden finden sich im Anhang in den Kapiteln 6 bis 8 wie schon in der Erstaufgabe das Melderecht in Thüringen sowie das Pass- und Personalausweisrecht. Speziell diese Rechtsgebiete waren in den letzten Jahren zahlreichen Gesetzesänderungen unterworfen. Obwohl das Melderecht durch die Föderalismusreform nunmehr in der Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes liegt, gilt das Thüringer Meldegesetz bis zum Erlass eines Bundesmeldegesetzes - ebenso wie das Melde-rechtsrahmengesetz - weiter. Hier waren zahlreiche Gesetzesänderungen einzuarbeiten. Durch die Einführung des elektronischen Reisepasses und weiterer Änderungen war eine komplette Überarbeitung des Passrechts erforderlich. Auch im Personalausweisrecht fand im Rahmen der Föderalismusreform eine Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz auf den Bund statt. Kapitel 8 des Lehrbuches geht deshalb auf die derzeit gültigen Regelungen des Thüringer Personalausweisgesetzes und des Gesetzes über Personalausweise ein, gibt jedoch bereits einen Ausblick auf den künftigen elektronischen Personalausweis, der 2010 eingeführt wird.

Im Hinblick auf die pädagogische Aufbereitung greift das Lehrbuch in bewährter Weise auf hervorgehobene Merksätze und Zusammenfassungen am Ende der Kapitel zurück. Zahlreiche Schaubilder verdeutlichen die Zusammenhänge, Beispiele aus dem wahren Leben vermitteln lebendig den Anwendungsbereich des Ordnungs- und Polizeirechts. Darüber hinaus bietet das Lehrbuch L 12 dem Leser anhand von 57 Kontrollfragen die Möglichkeit, sein Wissen zu überprüfen. Dieses Ziel verfolgen auch die fünf Übungsfälle, die mit abgedrucktem Lösungsvorschlag eine gute Prüfungsvorbereitung im Bereich dieses Fachgebietes gewährleisten.

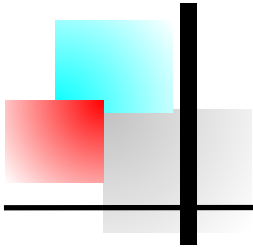
Das komplette Lehrbuchangebot der Thüringer Verwaltungsschule finden Sie auf Seite 16 oder auf der Homepage

www.tvs-weimar.de

unter der Rubrik „Lehrmittel“.

Das Lehrbuch L 12 „Allgemeines Ordnungsrecht und Polizeirecht einschließlich Ordnungswidrigkeiten-, Melde-, Pass- und Personalausweisrecht“ (328 Seiten) kann bei der Thüringer Verwaltungsschule, Frau Gerhardt, Tel. 03643/207-134, zum Preis von 23,00 € bestellt werden.





■ Ausbildung

Besuch im Thüringer Landtag am 19.03.2009



Die Auszubildenden der Klasse VFA 144 Gotha/Erfurt besuchten mit ihrem Staatsrechtsdozenten Simon Bach (oben rechts) den Thüringer Landtag

Wir sind Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte. Im Rahmen des berufstheoretischen Unterrichtes organisierte unser Dozent für Staats- und Verfassungsrecht, Herr Bach, für uns einen praxisnahen Unterricht im Thüringer Landtag in Erfurt. Voller Erwartungen und mit Spannung sahen wir diesem Tag entgegen. Am 19.03.2009 war es nun endlich soweit. Pünktlich um 10:00 Uhr wurden unser Dozent und wir 12 Auszubildenden von einem ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter vor dem Thüringer Landtag abgeholt. Herr Walter Götze betreute und begleitete uns von nun an durch unseren Schnuppertag im Landtag sowie rund ums Leben eines Abgeordneten.

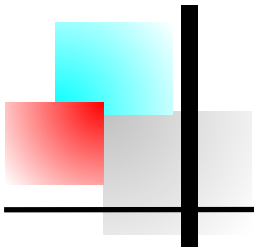
Zunächst veranstaltete er eine Informationsstunde, in der er uns Auszubildenden eine Menge Wissenswertes mit auf den Weg gab. So erhielten wir detaillierte Informationen über die Gründung von Thüringen. Herr Götze informierte weiter, dass man als Landtagsabgeordneter vier Grundvoraussetzungen erfüllen muss, um überhaupt wählbar zu sein. Nach allgemeinen Ausführungen wurden wir hin und wieder durch seine Person auf unser Fachwissen geprüft. Hierbei konnten wir feststellen, dass wir bereits über einen relativ gut fundierten Überblick rund um die Thematik „Landtag und Co.“ verfügen. Wissenslücken wurden verständlich durch Herrn Götze mit entsprechenden Erklärungen gefüllt.

Dann erfuhren wir, wie sich die Zahl der 88 Landtagsabgeordneten des Thüringer Landtages zusammensetzt. Diese Zahl ergibt sich zum einen aus den 44 Thüringer Wahlkreisen und somit aus den abge-

gebenen gültigen Erst- und Zweitstimmen. Die Aufgaben des Landtages, beispielsweise die Gesetzgebung, wurden uns näher gebracht. Über mehrere Wege kann eine Gesetzesbringung erfolgen, zum Beispiel auch mittels Volksbegehren. Im Anschluss an die interessante Informationsstunde folgte für uns die einstündige Teilnahme an der 103. Plenarsitzung. Sehr überrascht waren wir, dass bei unserem Eintreffen im Plenarsaal um 11.00 Uhr immer noch TOP 1 (von 46 TOP) behandelt wurde. Während wir den Ausführungen der Sprecher folgten, war uns das im Vorfeld erhaltene Informationsmaterial sehr dienlich. Bei der abschließenden Auswertung der Plenarsitzung mit Herrn Götze konnten noch offene Fragen beantwortet werden. Das entgeltfreie Mittagessen nutzten wir für einen umfassenden Meinungsaustausch, bevor wir dann einen Termin mit der Landtagsabgeordneten, Frau Lehmann, realisierten. Auch hierbei erfuhren wir sehr viel Wissenswertes aus dem Alltag einer Abgeordneten.

Solch praxisnaher Unterricht kann von uns Auszubildenden nur befürwortet werden, denn „vor Ort“ lassen sich Gegebenheiten und Zusammenhänge besser verstehen und führen letztendlich zu Erleichterungen im Lernprozess. An dieser Stelle großer Dank unserem Dozenten, Herrn Bach, der uns dies ermöglichte.

Die VFA 144 Gotha/Erfurt



Vom Baurecht zum Bauhaus

Die Beamtenanwärterinnen und –anwärter des mittleren Dienstes besuchten eine Gerichtsverhandlung beim Thüringer Oberverwaltungsgericht und informierten sich an der Bauhausuniversität über die Idee des Bauhauses im frühen 20. Jahrhundert in Weimar

Nach den theoretischen Ausführungen zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, insbesondere zu den nachbarschützenden Vorschriften, hatten wir die Möglichkeit, im Rahmen des Baurechtsunterrichts mit unserer Dozentin, Frau Bruckner, eine Gerichtsverhandlung über eine Nachbarklage gegen die Genehmigung eines Bauvorhabens beim Thüringer Oberverwaltungsgericht in Weimar zu besuchen.

Nicht allein um dem Theorieunterricht zu entfliehen, empfanden wir den Besuch und somit den praktischen Bezug zum Thema als sehr interessant. Man bekam Einblicke in die Realität, die sonst nur in Form von Gesetzen und Paragraphen zum Tragen kommt.

Doch damit nicht genug. Zur Krönung unserer „Klassenfahrt“ machten wir einen Spaziergang durch's Bauhaus, welcher mit Informationen und Wissenswertem umrahmt wurde. Hier sollte unsere Kreativität und Fantasie für die bevorstehende Laufbahnprüfung angeregt werden.

Mit dem Besuch der Gerichtsverhandlung beim Thüringer Oberverwaltungsgericht und der geschichtlichen Zeitreise durch die Räume der Bauhausuniversität sorgte die Thüringer Verwaltungsschule für eine ganz neue und abwechslungsreiche Unterrichtsgestaltung, die uns sehr gefallen hat. Im strahlenden Sonnenschein ließen wir dann unseren Unterrichtstag ausklingen.

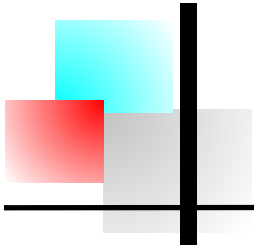
Die Gruppe mD 35



Beim kleinen Bauhausspaziergang anlässlich des Jubiläums „90 Jahre Bauhaus“ gab eine ehemalige Absolventin der Bauhaus-Universität Einblicke in die Idee dieser damals weltweit einmaligen Einrichtung.



Die Beamtenanwärterinnen und –anwärter vor dem Gebäude des Thüringer Oberverwaltungsgerichts in Weimar mit ihrer Dozentin Doris Bruckner



Rückblick auf zwei Jahre Vorbereitungsdienst - die Letzten ihrer Art

Die Beamtenanwärterinnen und –anwärter des Jahrganges 2007/2009 beenden nun nach zweijähriger Ausbildung ihre Vorbereitung für die Laufbahnprüfung des mittleren nichttechnischen Dienstes. Ab 18. Mai finden die schriftlichen Prüfungen statt. Die Gruppe mD 35 hat dabei als letzte Klasse die Ausbildung nach der alten Ausbildungs- und Prüfungsordnung absolviert und wird demnach noch nach den bisherigen Kriterien geprüft. TVS-INFO nutzte die Gelegenheit, um einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach ihren Erfahrungen im Zusammenhang mit der Ausbildung an der Thüringer Verwaltungsschule in den vergangenen beiden Jahren zu befragen.



Ich hatte nicht erwartet, dass wir so viele Rechtsgebiete während unserer Ausbildung kennen lernen. Doch da wir nach der Prüfung in allen möglichen Bereichen eingesetzt werden, muss das wohl so sein.

Sebastian Scharf, Stadt Greiz



Die Bewertung der Lehrgangsarbeiten und das System zur Ermittlung des Prüfungsergebnisses bei der Laufbahnprüfung ist ziemlich kompliziert. Doch finde ich es gut, dass die Lehrgangsergebnisse in die Abschlussprüfung mit eingerechnet werden. So wird eine konstante Leistung während der Ausbildung belohnt.

Alexander Förster, Stadt Erfurt



Ich finde es etwas schade, dass die aktive Mitarbeit im Unterricht nicht in das Lehrgangsergebnis mit eingerechnet wird. Schließlich ist auch die Kommunikation in der Praxis wichtig. Deshalb ist die künftige Prüfungsregelung mit einer praktischen Prüfung am Ende gut. So kann man den Praxisbezug viel besser herstellen als bei der bisherigen mündlichen Prüfung.

Torsten Zillmer, Stadt Eisenach



Die Stimmung in der Klasse und an der Thüringer Verwaltungsschule allgemein in den letzten zwei Jahren war durchweg gut. Dadurch hatte man ein positives Umfeld, um erfolgreich zu lernen. Gruppenarbeiten, bei denen ein bestimmter Auftrag in Eigenregie zu erfüllen war, haben gut funktioniert, weil wir uns dadurch gefordert fühlten. Außerdem war dies auch ein Ansporn für selbstständiges Arbeiten.

Isabell Walther, Landratsamt Hildburghausen



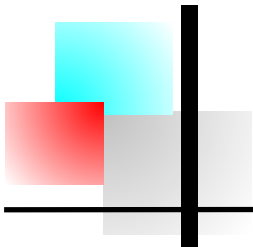
Auch wenn einige Dozenten noch mehr pädagogische Mittel einsetzen hätten können, hatte man immer das Gefühl, die Dozenten möchten, dass wir eine fundierte Ausbildung bekommen und eine gute Prüfung ablegen. Es wäre außerdem von Vorteil, wenn die praktische Ausbildung in der Behörde noch besser mit der theoretischen an der TVS verbunden werden könnte.

Maik Schäfer, Stadt Erfurt, Gruppensprecher



Wenn wir im Unterricht nur „Bahnhof“ verstanden haben, dann lag das am offenen Fenster, nicht an den Dozenten.

Sven Gerbel, Stadt Erfurt



Die Grundlagenfächer, wie das Kommunalrecht, sollten noch mehr am Anfang der theoretischen Ausbildung unterrichtet werden. Die neue Ausbildungsordnung, die mehr Stunden im 1. Fachlehrgang vorsieht, finde ich deshalb gut. Die Lehrbücher der Thüringer Verwaltungsschule und die von den Dozenten verteilten Unterrichtsunterlagen sind wichtiger und brauchbarer Bestandteil der theoretischen Ausbildung gewesen und können auch gut für die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung genutzt werden.

Nicole Raasch, Landratsamt Wartburgkreis

■ Öffentlichkeitsarbeit

Seit fünf Jahren beim Girls' Day aktiv

Bereits seit dem Jahr 2004 beteiligt sich die Thüringer Verwaltungsschule aktiv am bundesweiten Girls' Day, der Schülerinnen eine Orientierung für ihre Berufswahl geben soll. Mädchen haben im Schnitt die besseren Schulabschlüsse und Noten. Sie schöpfen aber ihre Berufsmöglichkeiten nicht voll aus. Der Girls' Day soll als Informationstag Einblick in den Berufsalltag bei privaten und öffentlichen Unternehmen geben.



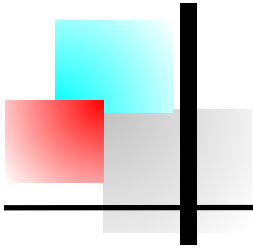
Die Thüringer Verwaltungsschule informierte auch in diesem Jahr im Rahmen des Girls' Day beim Thüringer Innenministerium am 23. April 2009 über die Berufsbilder „Verwaltungsfachangestellte/r“, „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ und „Beamter/Beamtin des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes“. Neben 50 Mädchen interessierten sich auch 22 Jungen für einen Beruf im öffentlichen Dienst. Diese nutzten unter dem Motto „Neue Wege für Jungen“ das Angebot der Informationsstände der verschiedenen Ausbildungsinstitutionen in Thüringen.



Gruppenbild mit Innenminister Manfred Scherer



In einzelnen Gruppen informierten sich die Schülerinnen und Schüler über die Ausbildung bei der Thüringer Verwaltungsschule



■ Die (vor)letzten Seiten

Kaffeekult im Büro

Kaum ein anderes Getränk ist in deutschen Amtsstuben so beliebt wie der Kaffee. Schon am frühen Morgen spielt sich mit dem Gang zur Kaffeemaschine ein tägliches Ritual ab, das von Flensburg bis Oberammergau zu beobachten ist. Ohne den Kick Koffein kommen viele erst gar nicht in die Gänge, nur gestärkt mit einer Tasse des schwarzen Gebräus geht es frisch ans Werk. Doch was verbirgt sich eigentlich hinter diesem bittersüßen Röstprodukt, das uns in Form des schnöden Filterkaffees, des italienisch heißblütigen Espresso, des schaubemützten Kapuziners - pardon: Cappuccinos - oder gar als durch viel Milch entschärfte Latte Macchiato entgegenlacht?

Nach einer Legende aus der äthiopischen Region Kaffa soll einem Hirten aufgefallen sein, dass einiger seiner Ziegen nach dem Genuss von roten Früchten eines Strauches bis in die Nacht munter umhergesprungen sind, während alle anderen müde alle Viere von sich streckten. Als ein abessinischer Hirte selbst von den Früchten probierte, stellte sich die gleiche Wirkung heraus. Einige Mönche wollten der Sache auf den Grund gehen und entdeckten eine Pflanze mit kirschartigen Früchten. Aus diesen bereiteten sie einen Aufguss und konnten dadurch bis tief in die Nacht miteinander beten und arbeiten. Soweit die Legende. Unabhängig davon wird als Ursprungsgebiet des Kaffee tatsächlich Äthiopien angesehen. Erwähnt wurde das Getränk dort bereits im 9. Jahrhundert. Durch Sklavenhändler gelangte der Kaffee nach Arabien. Von der Hafenstadt Mocha aus, auch Mokka genannt, begann er im 15. Jahrhundert seinen Siegeszug in alle Welt.

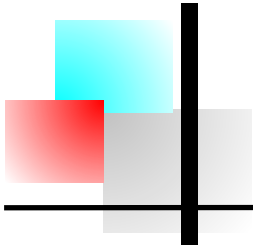


Ein kleiner Kick zwischen den Aktenstapeln: die Tasse Espresso

Die ursprünglichste Zubereitungsart des Kaffee stammt aus dem Herkunftsland Äthiopien: Die Bohnen werden in einer Eisenpfanne geröstet, grob gemahlen, mit Wasser und Zucker in einem Tonkrug aufgekocht und in kleinen Schalen zum Verzehr gereicht. Der Name Kaffee leitet sich übrigens von dem türkischen Wort *kahve* aus dem arabischen *qahwa* ab.

In Europa wurde der Kaffee nachweislich schon im 16. Jahrhundert in Italien getrunken. Erste Kaffeehäuser entstanden in ganz Europa im 17. Jahrhundert. 1683 eröffnete das erste Wiener Kaffeehaus seine Pforten, nachdem man von den Türken 500 Sack der exotischen Bohnen erbeutet hatte. Obwohl der Kaffeegenuss früher nur höheren Kreisen der Gesellschaft vorenthalten war, breitete sich der Konsum immer weiter aus und erlangte große wirtschaftliche Bedeutung. Friedrich der Große verbot 1766 die private Einfuhr und den Privathandel mit Kaffee, um durch den monopolistischen Staatshandel die Staatskasse zu füllen. Die Folge war ein ausgeprägtes Schmuggelsystem mit den begehrten Bohnen und daraufhin ein staatliches Röstverbot für Privatleute. Staatliche „Kaffeeriecher“ sollten Schwarzröstereien den Garaus machen. Dem Ganzen wurde man jedoch nicht mehr Herr und es kam bereits 1887 wieder zur Aufhebung des Kaffeemonopols. Heute profitiert der Staat von den Kaffeetrinkern immer noch, nämlich durch die Erhebung der Kaffeesteuer. Sie wird als Verbrauchsteuer auf Röstkaffee, löslichen Kaffee sowie auf in das deutsche Steuergebiet eingeführte koffeehaltige Waren erhoben. Die jährlichen Steuereinnahmen betragen knapp 1 Milliarde Euro. Die Kaffeesteuer wird bereits beim Hersteller, auf nachgelagerten Handelsstufen oder beim Importeur erhoben. Für ein Kilo Röstkaffee sind 2,19 Euro Steuer fällig.

Heute werden verschiedene Kaffeesorten für den Welthandel produziert. Den größten Marktanteil von ca. 60 % nimmt die Sorte „Arabica“ ein, die wegen ihres feinen Aromas auch in Deutschland sehr beliebt ist. Die Sorte „Robusta“ enthält doppelt so viel Koffein wie die Arabica-Bohne und ist im Anbau widerstandsfähiger bei einer kürzeren Reifezeit. Neben diesen beiden Hauptsorten gibt es noch einige Exoten, die nur einen geringen Anteil am Weltmarkt einnehmen, wie z. B. Excelsa, Stenophylla und Maragogype. Die seltenste und teuerste Kaffeesorte der Welt ist der indonesische Kopi Luwak. Diese Kaffeesorte entsteht, wenn die Schleichkatzenart



„Luwak“ Kaffeekirschen frisst und dann Bohnen ausscheidet, die durch die Passage durch den Darm der Tiere fermentiert wurden und damit Bitterstoffe verloren haben. Das Kilogramm dieser besonders „veredelten“ Kaffeebohnen kostet rund 500,00 Euro.

Mittlerweile ist Kaffee in Deutschland das beliebteste Getränk, noch vor dem Bier. Wir bringen es immerhin auf 146 Liter pro Jahr und Kopf. Dazu trägt sicherlich auch der Kaffeekonsum in deutschen Büros bei, wo er bei unzähligen Besprechungen, Tagungen und kreativen Denkprozessen ein verlässlicher Muntermacher ist. Doch wie steht es mit den gesundheitlichen Auswirkungen des Kaffeekonsums und warum läuft eigentlich morgens halb acht in Deutschland nichts ohne den schwarzen Freund? Grund ist das im Kaffee enthaltene Koffein, das auf das Nervensystem wirkt. Kaum ein anderes Getränk wurde so häufig Objekt wissenschaftlicher Studien wie der Kaffee. Die Forscher haben dabei die Wirkweise des Koffeins herausgefunden: In den ersten 15 Minuten hat Kaffee zunächst eine beruhigende Wirkung, danach beginnt die anregende Phase durch Blockierung des schlaffördernden Botenstoffes Adenosin. So kommt es zu einer vermehrten Ausschüttung von Adrenalin und Dopamin, was die Konzentrationsfähigkeit fördert. Allerdings kann ein überhöhter Kaffeekonsum auch nachteilige Auswirkungen wie Unruhe, Zittern, Nervosität, Schlaflosigkeit und Herzrasen haben. Deshalb sollte die tägliche Menge drei bis vier Tassen nicht übersteigen. So bleibt es bei den positiven Wirkungen des Gebräus, das egal ob pur schwarz, mit Milch - in Schaumform oder flüssig -, mit oder ohne Zucker genossen, mit jedem Schluck zum besonderen Genuss wird. Nur auf den Schuss Rum sollte man (zumindest im Büro) verzichten.



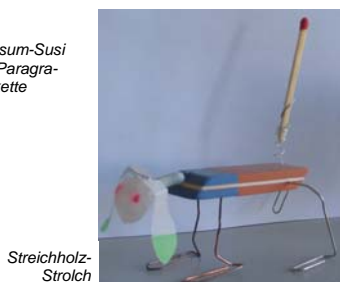
aia — artists in administration

In der Rubrik „aia - artists in administration“ stellen wir Ihnen Beispiele eines außergewöhnlichen Phänomens vor: Der Künstler im Verwaltungsbetrieb! Gemeint ist damit jedoch nicht der Fachmann, der Bescheide pinselt, die an Ausdrucksvermögen und juristischer Präzision nicht zu überbieten sind. Auch nicht der (Lebens-)künstler ist Objekt unserer kleinen Galerie, der es versteht, sich bei Verteilung des täglichen Akteneingangs mit geistreichen und theatralisch hochwertigen Ausreden der Bearbeitungszuständigkeit zu entziehen oder lästige Telefonanrufer abzuwimmeln.

Nein, wir meinen die Künstler im herkömmlichen Sinn, die sich die bildende Kunst als Hobby und als Ausgleich zum Verwaltungsalltag auf die Fahne geschrieben haben. Und siehe da - sogar in den Pausen zwischen zwei Unterrichtsblöcken an der Thüringer Verwaltungsschule können solche Kunstobjekte entstehen. Hier sehen Sie kleine Kunstwerke der Gruppe mD 35, also der Beamtinnen und –anwärter für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes. Sie kreierten für jeden ihrer Lehrgänge an der Thüringer Verwaltungsschule ein Maskottchen aus gängigen Büromaterialien.

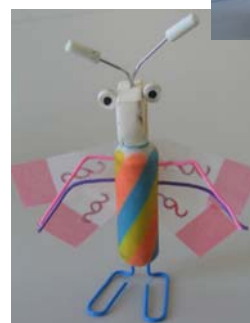


Subsum-Susi mit Paragrafenkette

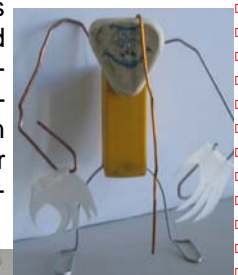


Streichholz-Strolch

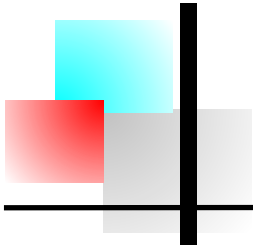
Aber-Anton



ONK - der Ohne-Namen-Käfer



Goldhaar-Gerhard



TVS- intern

INFO - ECKE

Übersicht über die gesamte Lehrbuchreihe:

L 1	Staatsrecht	20 €
L 2*	Verfassung des Freistaates Thüringen	15 €
L 3	Einführung in das Recht Auflage 2009	20 €
L 4	Bürgerliches Recht	23 €
L 5	Allgemeines Verwaltungsrecht	23 €
L 6	Kommunalrecht (erscheint demnächst)	23 €
L 8	Beamtenrecht	20 €
L 9	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen	23 €
L 10	Soziale Sicherung (erscheint demnächst)	23 €
L 11	Öffentliches Baurecht	23 €
L 12	Allgemeines Ordnungs- und Polizeirecht (einschl. Ordnungswidrigkeiten-, Pass- u. Melderecht) Auflage 2009	23 €
L 13	Gewerberecht	20 €
L 14	Organisation, Führung, Verwaltungstechnik Auflage 2008	20 €
L 15*	Tarifrecht im öffentlichen Dienst	20 €
L 16	Betriebswirtschaftslehre in der öffentlichen Verwaltung	27 €
L 17	Volkswirtschaft	20 €
S 2	Aufsichts- und Prüfungsarbeiten (Band 2, 2006)	15 €

Die Kunst, Fälle zu lösen (Praktische Übungen)

Band 1	(Staats- u. Verfassungsrecht, Allg. Verwaltungsrecht, Bürgerliches Recht, Öffentliches Baurecht, Kommunalrecht)	15 €
Band 2	(Ordnungsrecht, Sozialrecht, Beamtenrecht, Arbeits- und Tarifrecht)	15 €
Band 3	(Kommunale Finanzwirtschaft, Betriebswirtschaft)	15 €
Komplettpreis für alle 3 Bände		40 €

Ihre Bestellung richten Sie bitte an Frau Gerhardt, Tel. 03643/207-134.

*Die Lehrbücher L 2 und L 15 werden z. Zt. überarbeitet.

Weitere Informationen unter

www.tvs-weimar.de

SCHLUSSLICHT

*Früher litten wir an Verbrechen,
heute an Gesetzen.*

Tacitus

römischer Historiker und Politiker um 55 n. Chr.

Ihre Ansprechpartner:

Ausbildung:

Verwaltungsfachangestellte/

Fachangestellte für Bürokommunikation

Frau Demske (VFA)	03643/207-124
Frau Krüger (VFA)	03643/207-135
Frau Thiers (FAB)	03643/207-111

Beamtenanwärter mittlerer Dienst

Frau Giegling	03643/207-133
---------------	---------------

Fortbildung:

Verwaltungsfachangestellte/r extern (FL I)

Verkehrsüberwachung

Zertifikatslehrgänge Wasser/Abwasser

Frau Thiers	03643/207-111
-------------	---------------

Fortbildungslehrgänge zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (FL II)

Frau Giegling	03643/207-133
---------------	---------------

Betriebswirtschaftliche Lehrgänge:

Betriebswirt/in - Public Management (TVS), Kommunale/r Finanzbuchhalter/in (TVS), Kommunale/r Bilanzbuchhalter/in (TVS), Controller/in, Personalmanager/in, Projektmanager/in, Kosten- u. Leistungsrechnung-Speziallehrgang; Bürgerberater/in

Frau Romstedt	03643/207-137
---------------	---------------

Ausbildung der Ausbilder (AdA-Lehrgänge)

Frau Romstedt	03643/207-137
---------------	---------------

Fachbezogene Kurzseminare

Frau Sambale	03643/207-136
--------------	---------------

Prüfungsangelegenheiten

Frau Blüthner	03643/207-131
Frau Glanz	03643/207-121
Frau Kämmer	03643/207-114
Frau Leisenberg	03643/207-139

Bestellung Lehrbücher

Frau Gerhardt	03643/207-134
---------------	---------------

Abrechnung der Lehrgangsgebühren

Frau Graf	03643/207-145
-----------	---------------

Impressum

TVS-INFO

Herausgeber:

Thüringer Verwaltungsschule
Hinter dem Bahnhof 12
99427 Weimar

Tel.: 03643/207-0

www.tvs-weimar.de

Fax: 03643/207-125 eMail: info@vsweimar.thueringen.de

Redaktion: Doris Bruckner / Claudia Weise

Für den Inhalt der Fachbeiträge sind die Autoren selbst verantwortlich.